

**Jahresreport 2016**  
**der obersten**  
**Glücksspielaufsichtsbehörde**  
**in Hessen**



**Der hessische Glücksspielmarkt 2016 –**  
**Eine ökonomische Darstellung**

**Endgültige Fassung: 09.04.2018**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Einleitung	3
2 Der hessische Glücksspielmarkt	4
2.1 Glücksspielformen und Segmente	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen	5
2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes	5
2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes	7
2.4 Die Methode der Erfassung	8
2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens	8
2.4.2 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2016	9
3 Der deutsche Glücksspielmarkt	12
3.1 Der Umfang des regulierten deutschen Glücksspielmarktes 2016	14
3.2 Der Umfang des nicht-regulierten deutschen Glücksspielmarktes 2016	16
4 Anhang	18
4.1 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2015	18
5 Glossar	20
6 Quellenangaben	24
7 Literaturverzeichnis	26

## **1 Einleitung**

Am 1. Juli 2012 ist der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die rechtlichen Bestimmungen des GlüStV werden in Hessen durch das Hessische Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28.06.2012 ausgeführt.

Dieser Jahresreport 2016 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen ist der dritte Teilbericht zur ökonomischen Analyse des regulierten hessischen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über die Marktteilnehmer, Angebote und Größenordnungen der Glücksspiele, die im Land Hessen erlaubt sind. Der Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Es handelt dabei um keine normative, sondern stets um eine positive Analyse des hessischen Glücksspielmarktes. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

### **§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages**

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

## 2 Der hessische Glücksspielmarkt

### 2.1 Glücksspielformen und Segmente

Der hessische Glücksspielmarkt beinhaltet die nachfolgenden, bundesweit gängigen Glücksspiele:

- Casinospiele,
- Geldspielgeräte (GSG),
- Lotterien,
- Sport- und Pferdewetten.

Die angeführten Glücksspielformen lassen sich in einen regulierten und nicht-regulierten Markt unterteilen. Der regulierte Markt beinhaltet die Glücksspiele mit einer Erlaubnis von einer deutschen bzw. hessischen Behörde und umfasst die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Klassisches Spiel und AutomatenSpiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Totalisatoren und gewerblichen Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Da das Konzessionsverfahren aufgrund von anhängigen Verwaltungsstreitverfahren bis dato noch nicht abgeschlossen ist, werden Sportwetten von privaten Anbietern noch zum nicht-regulierten Markt gezählt.

Neben dem Markt für regulierte Glücksspiele existiert in Deutschland auch ein Markt für nicht-regulierte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Der nicht-regulierte bzw. illegale Markt beinhaltet die folgenden Segmente:<sup>1</sup>

- Sport- und Pferdewetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien
- Geldspielgeräte in der illegalen Sekundäraufstellung.

Da Angaben zum Ausmaß des nicht-regulierten Glücksspielmarktes nur für das gesamte Bundesgebiet und nicht gesondert für das Land Hessen zur Verfügung stehen, werden in diesem Bericht auf eine Analyse und Darstellung des nicht-regulierten Marktes verzichtet und auf den Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder sowie den Endbericht des Landes Hessen zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages verwiesen. In Abschnitt 3 ist eine Zusammenfassung des deutschen Glücksspielmarktes 2016 dargestellt.

---

<sup>1</sup> Diese Glücksspielformen werden von Anbietern ohne Erlaubnis einer deutschen bzw. hessischen Behörde angeboten.

## 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Marktteilnehmer am hessischen Glücksspielmarkt unterliegen den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV)
- Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)
- Hessisches Spielbankgesetz (HSpielbG)
- Hessisches Spielhallengesetz (HSpielhG)
- Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO)
- Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)
- Rennwett- und Lotteriegengesetz (RennwLottG)

## 2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes

Die sieben Segmente des regulierten Glücksspielmarktes lassen sich für das Jahr 2016 anhand der nachstehenden Anbieterstruktur abbilden:

- Casinospiele in Spielbanken gemäß § 3 HSpielbG
  - François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe mit einem Standort
  - Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG mit zwei Standorten
  - Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG mit einem Standort
- Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten gemäß § 33c GewO
  - rd. 300 Automatenaufsteller in rd. 750 Spielhallen/rd. 2.500 Gaststätten
- Staatliche Lotterien und Sportwetten gemäß § 6 HGlüG
  - Hessische Lotterieverwaltung (HLV), durchgeführt durch die Lotto Hessen GmbH mit 2.121 Lotto-Annahmestellen
- Staatliche Klassenlotterien gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV<sup>2</sup>
  - GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit 86 Lottereeinnahmen
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 GlüStV<sup>3</sup>
  - Stiftung DEUTSCHES HILFSWERK, durchgeführt durch die Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH
  - Aktion Mensch e.V.
  - Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH
  - Postcode Lotterie DT gemeinnützige GmbH

---

<sup>2</sup> Veranstaltererlaubnis für die GKL und Vermittlererlaubnisse für die Lottereeinnahmen durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 1 GlüStV von der zuständigen Behörde in Hamburg

<sup>3</sup> Veranstaltererlaubnisse durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 4 GlüStV von der zuständigen Behörde in Rheinland-Pfalz

- Soziallotterie Glücksspirale gemäß § 9 HGLüG i.V.m. § 12 GlüStV
  - Lotto Hessen GmbH
  
- Sparlotterien gemäß § 9 HGLüG i.V.m. § 12 GlüStV
  - VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.
  - Gewinnssparverein Sparda-Bank Hessen e.V.
  - Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
  - Volkssparverein Frankfurt und Umgebung
  - Prämiensparverein Rhein-Main e.V.
  
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 1 RennwLottG
  - Frankfurter Renn-Klub 2010 e.V. (2016 nicht aktiv)
  - Odenwälder Rennverein e.V.
  
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 2 RennwLottG
  - Albers Wettannahmen GmbH mit einem Standort
  - AT UG mit vier Standorten
  - Bet 3000 GmbH mit einem Standort
  - EXIT GmbH mit einem Standort
  - Michael Fröhlich mit einem Standort
  - Nadja Fröhlich mit einem Standort
  - Alfred Konopa mit einem Standort
  - Quotenhaus Development Verwaltungs GmbH mit einem Standort
  - Wettmeister Service GmbH mit vier Standorten
  
- Pferdewetten von Anbieter gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV<sup>4</sup>
  - Hamburger Renn-Club e.V.
  - Jaxx UK Ltd.
  - RaceBets International Gaming Ltd.

Die hier angeführten Unternehmen haben eine Erlaubnis zur Veranstaltung der jeweiligen Glücksspiele für das Jahr 2016 von einer hessischen Behörde (die Ausnahmen davon sind in den Fußnoten angegeben) erhalten und waren im selben Jahr auch am hessischen Glücksspielmarkt tätig.

Eine Auflistung der Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland bzw. Hessen findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Veranstaltungserlaubnisse gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 3 GlüStV vom Regierungspräsidium Darmstadt

<sup>5</sup> Vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>

### 2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Glücksspielen im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

Darüber hinaus dürfen auch Pferdewetten im Internet gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV unter denselben genannten Voraussetzungen im ländereinheitlichen Verfahren erlaubt werden.

Im Jahr 2016 nutzten insgesamt 22 (2015: 19) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- 1 Landeslotteriegesellschaft des DLTB (2015: 1)<sup>6</sup>
- 10 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2015: 11)<sup>7</sup>
- 2 Lottereeinnahmen der Klassenlotterien (2015: 2)
- 4 Soziallotteriegesellschaften (2015: 3)
- 2 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2015: 1)
- 3 Rennvereine bzw. Gewerbliche Buchmacher (2015: 1)

---

<sup>6</sup> Es haben sowohl die HLV als auch Lotto Hessen eine Erlaubnis zur Veranstaltung der Glücksspiele im Internet.

<sup>7</sup> Vermittlererlaubnisse gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV von der zuständigen Behörde in Niedersachsen

## 2.4 Die Methode der Erfassung

Die benötigten Kennzahlen zur Darstellung des regulierten Marktes werden vorwiegend von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen im Auftrag der hessischen Glücksspielaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Daten des regulierten Online-Marktes stammen von den Veranstaltern und Vermittlern von Lotterien und Pferdewetten, die gemäß § 4 Abs. 6 GlüStV verpflichtet sind, u.a. die Spieleinsätze im erlaubten Online-Vertrieb der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel vierteljährlich zu übermitteln. Darüber hinaus wird auch auf Angaben aus externen Quellen zurückgegriffen. Ein detaillierter Nachweis der einzelnen Quellenangaben ist in Abschnitt 6 angegeben.

### 2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens

Die Größe eines Glücksspielmarktes lässt sich anhand von mehreren Kennzahlen messen. In diesem Bericht wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen und Spieleinsätzen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab. Hingegen stellen die Spieleinsätze die Bruttoausgaben der Spieler vor den Gewinnauszahlungen dar. Beide Bezugsgrößen eignen sich zur Erfassung des Ausmaßes des Glücksspielmarktes und werden sowohl in nationalen als auch internationalen Statistiken verwendet, wobei es aber einen wesentlichen Unterschied bei der Messung gibt. In Deutschland stellen Spieleinsätze die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Lotterien, Sport- und Pferdewetten dar und sind aus diesem Grund gut dokumentiert und direkt messbar. Da für Lotterien und Sportwetten auch die konkreten Gewinnauszahlungen an die Spieler und für Pferdewetten zumindest die Auszahlungsquoten erhältlich sind, können die jeweiligen Bruttospielerträge gemäß der nachstehenden Formel bestimmt werden:

$$\text{Bruttospielerträge} = \text{Spieleinsätze} (1 - \text{Auszahlungsquote}) \quad (1)$$

Hingegen lassen sich bei Casinospiele und Geldspielgeräten, den so genannten schnellen Spielen, nur die Verluste der Spieler bzw. die Bruttospielerträge erfassen, jedoch nicht deren Spieleinsätze. Gleichzeitig unterliegen diese Spielformen in Deutschland unterschiedliche Besteuerungs- und Abgabenmodellen und haben keine einheitliche Bemessungsgrundlage. Um bei diesen Glücksspielen trotzdem auch die Spieleinsätze angeben zu können, müssen diese aus den Bruttospielerträgen und einer gegebenen Auszahlungsquote, wie folgt hochgerechnet werden:

$$\text{Spieleinsätze} = \frac{\text{Bruttospielerträge}}{1 - \text{Auszahlungsquote}} \quad (2)$$

Aus dem angeführten Grund werden die Spieleinsätze von schnellen Spielen im weiteren Verlauf stets als hochgerechnete Spieleinsätze bezeichnet und sind auch nur als solche zu interpretieren.

#### 2.4.2 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2016

Der hessische Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2016, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 862 Mio. Euro. Im Vergleich zum regulierten Glücksspielmarkt in Deutschland, das im selben Beobachtungszeitraum ein Volumen von 10.832 Mio. Euro besaß, hatte Hessen somit einen Anteil von 8,0%. Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des regulierten hessischen Glücksspielmarktes hochgerechnet 4,8 Mrd. Euro. Gemessen an den Spieleinsätzen des bundesweiten regulierten Glücksspielmarktes von hochgerechnet 57,8 Mrd. Euro, trägt Hessen dazu einen Anteil von 8,3% bei.

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im regulierten Markt noch vergleichbar gering. Im Jahr 2016 wurden über diesen Vertriebskanal bundesweit insgesamt 381 Mio. Euro und davon in Hessen 40 Mio. Euro an Bruttospielerträgen bzw. 10,5% umgesetzt. Nimmt man wieder die Spieleinsätze als Maßzahl, dann wurden bundesweit insgesamt 744 Mio. Euro und in Hessen 78 Mio. Euro bzw. 10,5% über das Internet eingesetzt. An diesen Zahlen erkennt man, dass das Volumen im regulierten Markt in Deutschland sowie in Hessen überwiegend noch im stationären Vertrieb umgesetzt wird. Im Verhältnis zum gesamten regulierten Glücksspielmarkt hat der Online-Vertrieb bundesweit einen Anteil von 3,5% (gemessen in Bruttospielerträgen). In Hessen beträgt dieser Anteil 4,6%. Das bedeutet, dass das Land Hessen das Ziel der Kanalisierung des Glücksspiels im Internet in einem höheren Maß erreicht als die anderen Länder im Bundesdurchschnitt.

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Spieleinsätze, Gewinnauszahlungsquoten und Bruttospielerträge, davon auch die Anteile des jeweiligen Online-Vertriebs sowie die verschiedenen Steuern und Abgabenbelastungen. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

**Table 1:** Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2016

Der hessische Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2016														
Geldbeträge in Mio. Euro														
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt			
	Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-							
	Spiel				Pari-mutuel			Festquoten		lotterien				
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbankgesellschaften		rd. 300 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von Lotto Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	4 Soziallotterien (SozLot)		5 Lotterieträger	2 Rennvereine, 9 Gewerbliche Buchmacher		
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)		rd. 750 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten		2.121 Annahmestellen		86 Lotteriejahreserträge (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen Annahmestellen von Lotto Hessen (nur DSL)		Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen		1 Rennbahn (aktiv), 15 Wettannahmestellen
	online	verboten		verboten		Lotto Hessen	10 Gew. SpV	Lotto Hessen	-	2 LE	4 SozLot	1 Gew. SpV	2 Lotterieträger	1 Rennverein
Angebot	43 Spieltische	728 Glücksspielautomaten	rd. 19.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, Glücksspirale Keno, Genau, Rubbellose etc.		Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose		Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten		
Spieleinsätze	gesamt	1.419		2.576		625		3	17	30	56	51	3,5	4.779
							19							
davon online	verboten		verboten		46	22	0,2	-	0,1	6	0,04	3,0		78
							68							
Auszahlungsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	rd. 68%	rd. 41%	rd. 30%	53% - 55%	70% - 80%		
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	22	49	386		318		1	5	18	39	23	0,7	862
			71				324		7					
davon online	verboten		verboten		23	11	0,1	-	0,04	4	0,02	0,6		40
							35							
Totalisatorsteuer													0,002	0,002
Rennwettsteuer													0,021	0,021
Sportwettsteuer <sup>1</sup>							1							1
Lotteriesteuer					107				5	-	9			120
Vergnügungsteuer			80											80
Umsatzsteuer	11		31											43
Spielbankabgabe	41													189
Sonstige Abgaben					134						13			
Steuern/Abgaben, Gesamt	53		112		242		5		-		21		0,023	433

<sup>1</sup> zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

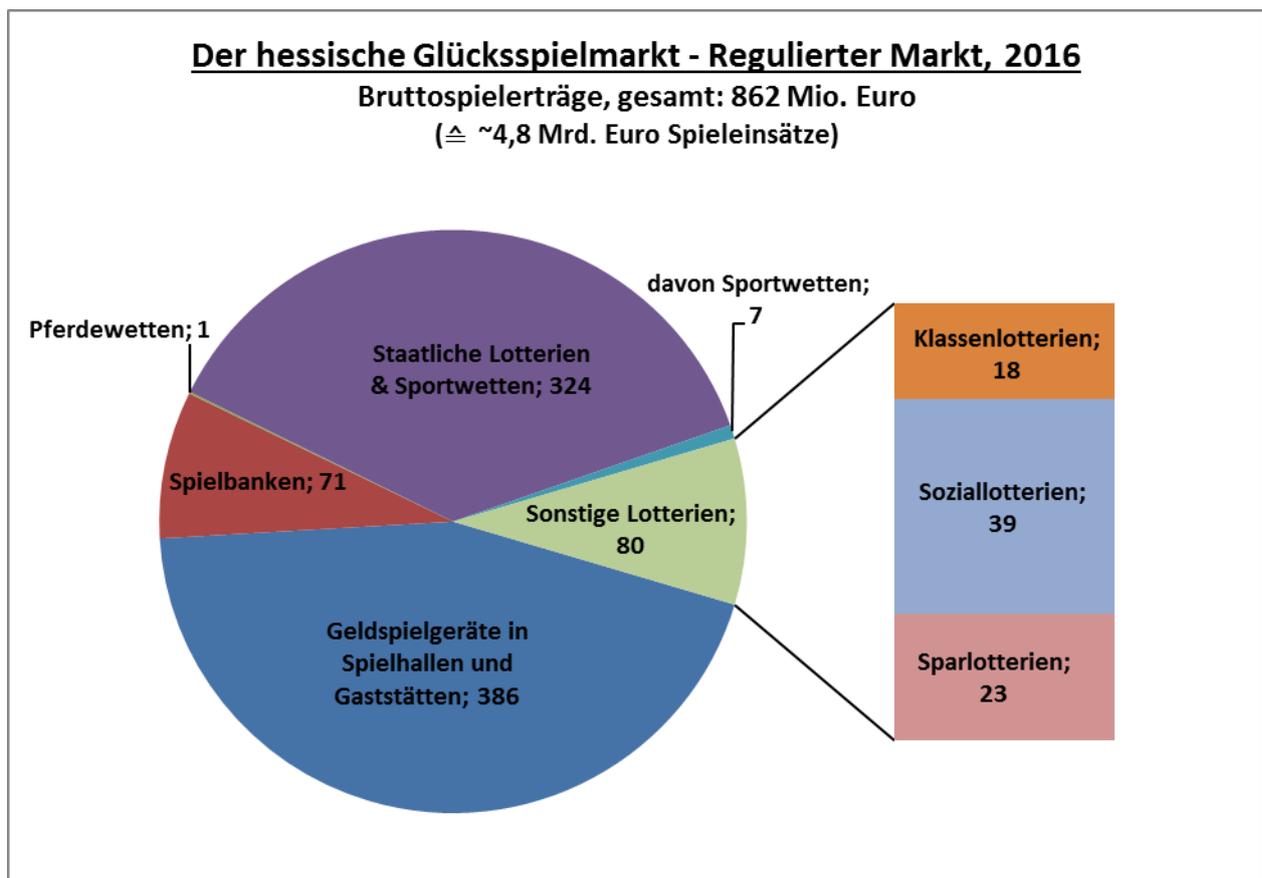
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2016 das Volumen des regulierten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 862 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 25 Mio. Euro bzw. 3%.

Den größten Anteil im regulierten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 386 Mio. Euro bzw. 45%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten der HLV (inkl. der Glücksspirale von Lotto Hessen) besitzen einen Marktanteil von 324 Mio. Euro bzw. 38%, wobei davon der Hauptteil von rund 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten der HLV, Oddset und Toto, mit einem Volumen von insgesamt 7 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,8%.

Der Anteil der Spielbanken am regulierten Markt bemisst sich auf 71 Mio. Euro bzw. 8%, wobei davon das Klassische Spiel 31% und das Automatenpiel 69% ausmacht. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien von der HLV bzw. Lotto Hessen existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 80 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 9%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 1 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,1% am regulierten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 1 illustriert die Aufteilung des regulierten Glücksspielmarktes in Hessen nochmals graphisch.

Abbildung 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2016



Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

### 3 Der deutsche Glücksspielmarkt<sup>8</sup>

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2016, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 13.390 Mio. Euro. Davon besaß der regulierte Markt einen Anteil von 10.832 Mio. Euro bzw. 81% und der nicht-regulierte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 2.558 Mio. Euro bzw. 19%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Steigerung von insgesamt rd. 655 Mio. Euro (+5%) gleich, wobei der regulierte Markt um 367 Mio. Euro (+4%) und der nicht-regulierte Markt um 288 Mio. Euro (+13%) gewachsen ist.

Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes hochgerechnet 99,6 Mrd. Euro, wobei dem regulierten Markt ein Anteil von rd. 57,9 Mrd. Euro bzw. 58% und dem nicht-regulierten Markt ein Anteil von 41,7 Mrd. Euro bzw. 42% zukommt. Es ist offensichtlich, dass die beiden Kennzahlen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Marktdarstellung führen. Dies resultiert aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten der jeweiligen Glücksspiele, vgl. dazu die Erläuterungen auf den Seiten 15 und 16. Aus diesem Grund kommt der Auswahl der Bezugsgröße eine maßgebliche Rolle bei der Messung des Glücksspielmarktes und dessen Interpretation zu.

Die Tabelle 2 fasst das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes anhand beider Kennzahlen sowie die Aufteilung nach regulierten und nicht-regulierten Segmenten für das Jahr 2016 zusammen. In diesem Bericht sind Sportwetten von privaten Anbietern, wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, noch im nicht-regulierten Markt enthalten, da diese Anbieter keine Erlaubnis aus Deutschland (mit Ausnahme in Schleswig-Holstein) besitzen. Da der GlüStV für dieses Segment bereits eine Teilöffnung für zwanzig Konzessionen vorgesehen hat, sind in der Tabelle 2 das Volumen und die Marktanteile für Sportwetten separat angegeben.

Tabelle 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2016

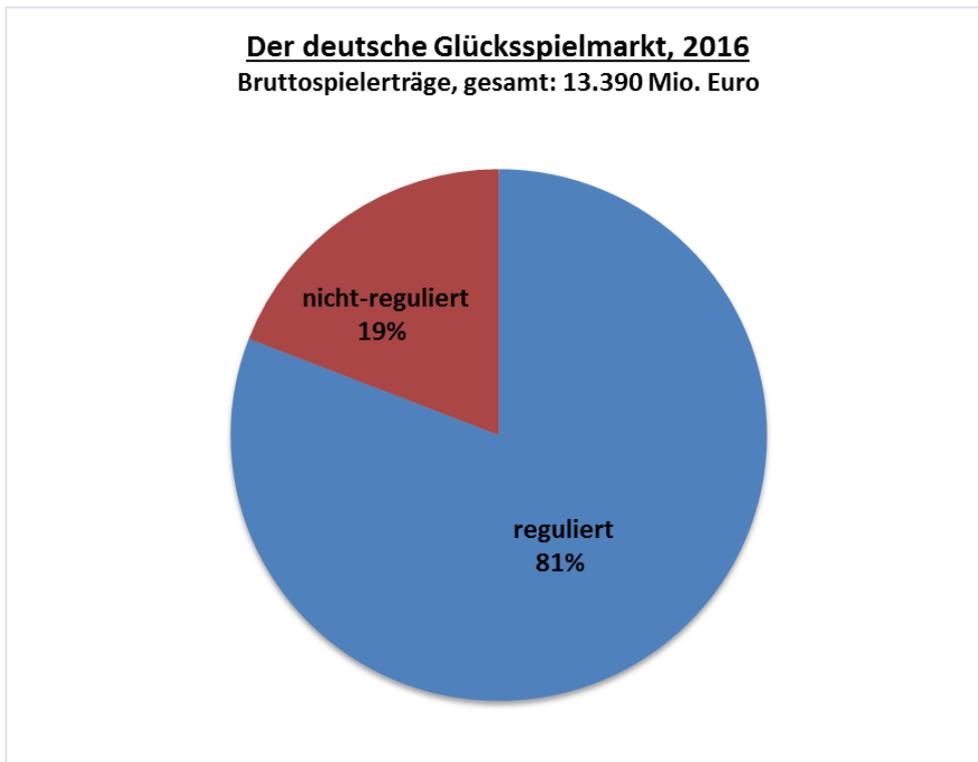
<b>Der deutsche Glücksspielmarkt 2016</b>				
	<b>Bruttospielerträge (= Spielerverluste) in Mio. Euro</b>	<b>Anteil</b>	<b>Spieleinsätze (hochgerechnet) in Mrd. Euro</b>	<b>Anteil</b>
<b>Regulierter Markt</b>	<b>10.832</b>	<b>81%</b>	<b>57,9</b>	<b>58%</b>
<b>Nicht-Regulierter Markt (davon Sportwetten)</b>	<b>2.558 (844)</b>	<b>19% (6%)</b>	<b>41,7 (5,9)</b>	<b>42% (6%)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13.390</b>	<b>100%</b>	<b>99,6</b>	<b>100%</b>

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel/Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

Die zwei nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Marktaufteilung und Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes nochmals graphisch. In den Abbildungen 2 und 3 ist das aktuelle Verhältnis zwischen reguliertem und nicht-reguliertem Markt bei Verwendung von Bruttospielerträgen bzw. Spieleinsätzen wiedergegeben.

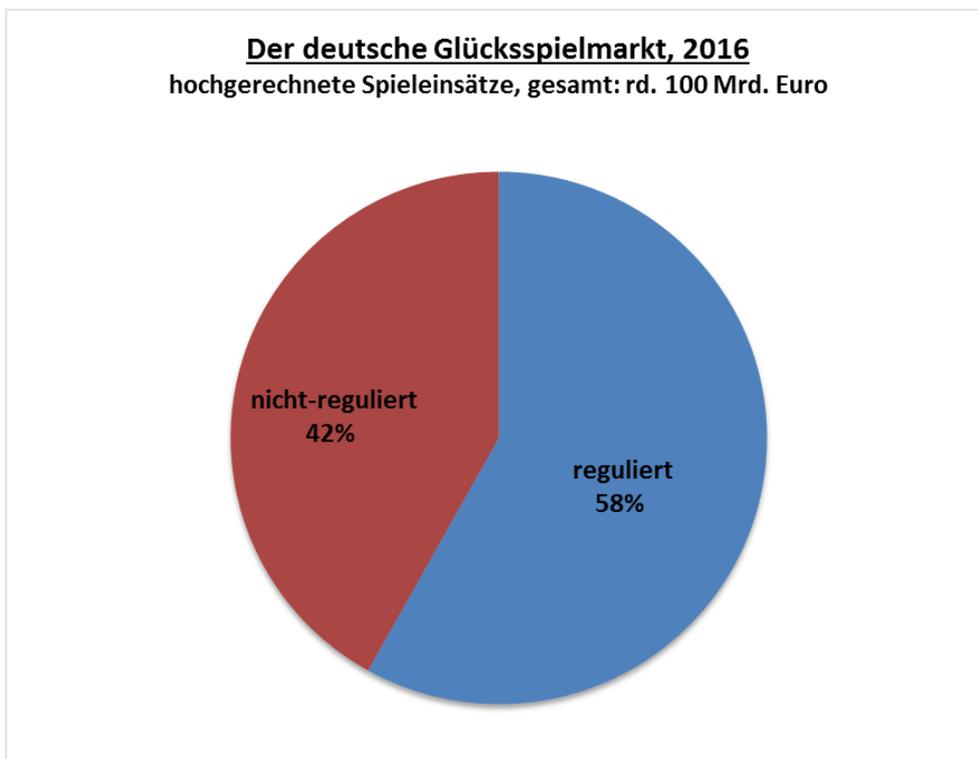
<sup>8</sup> Vgl. Jahresreport 2016, Seite 4

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2016, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt 2016, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

### 3.1 Der Umfang des regulierten deutschen Glücksspielmarktes 2016<sup>9</sup>

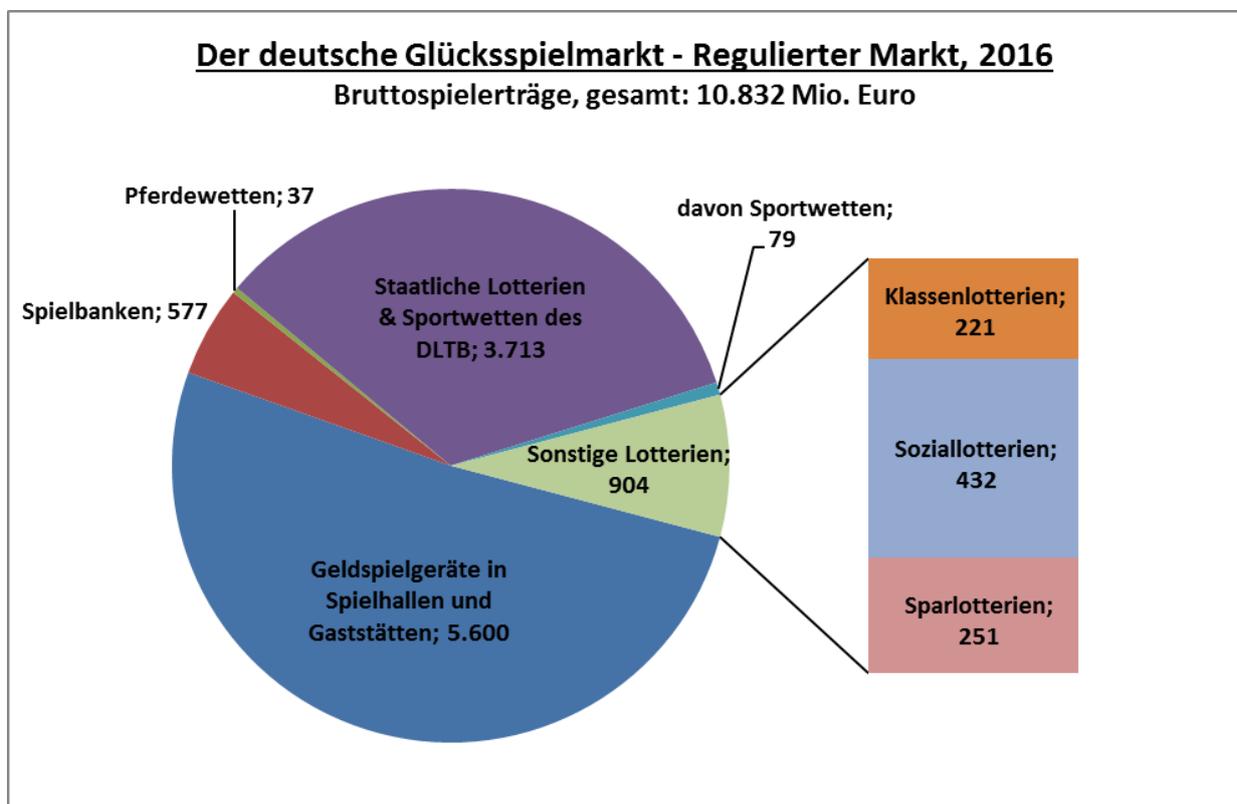
Aus der Tabelle 2 geht hervor, dass im Jahr 2016 das Volumen des regulierten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 10.832 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 367 Mio. Euro bzw. 4%.

Den größten Anteil im regulierten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.600 Mio. Euro bzw. 52%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.713 Mio. Euro bzw. 34%, wobei davon der Hauptteil von rund 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, Oddset und Fußball-Toto, mit einem Volumen von insgesamt 79 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,7%.

Der Anteil der Spielbanken am regulierten Markt bemisst sich auf 577 Mio. Euro bzw. 5%, wobei davon das Klassische Spiel 26% und das Automatenspiel 74% ausmacht. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 904 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 8%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 37 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,3% am regulierten Markt.

Die Kreisdiagramme in den Abbildungen 4 und 5 illustrieren die Aufteilung des regulierten Glücksspielmarktes nochmals graphisch, anhand der Bruttospielerträge bzw. den Spieleinsätzen.

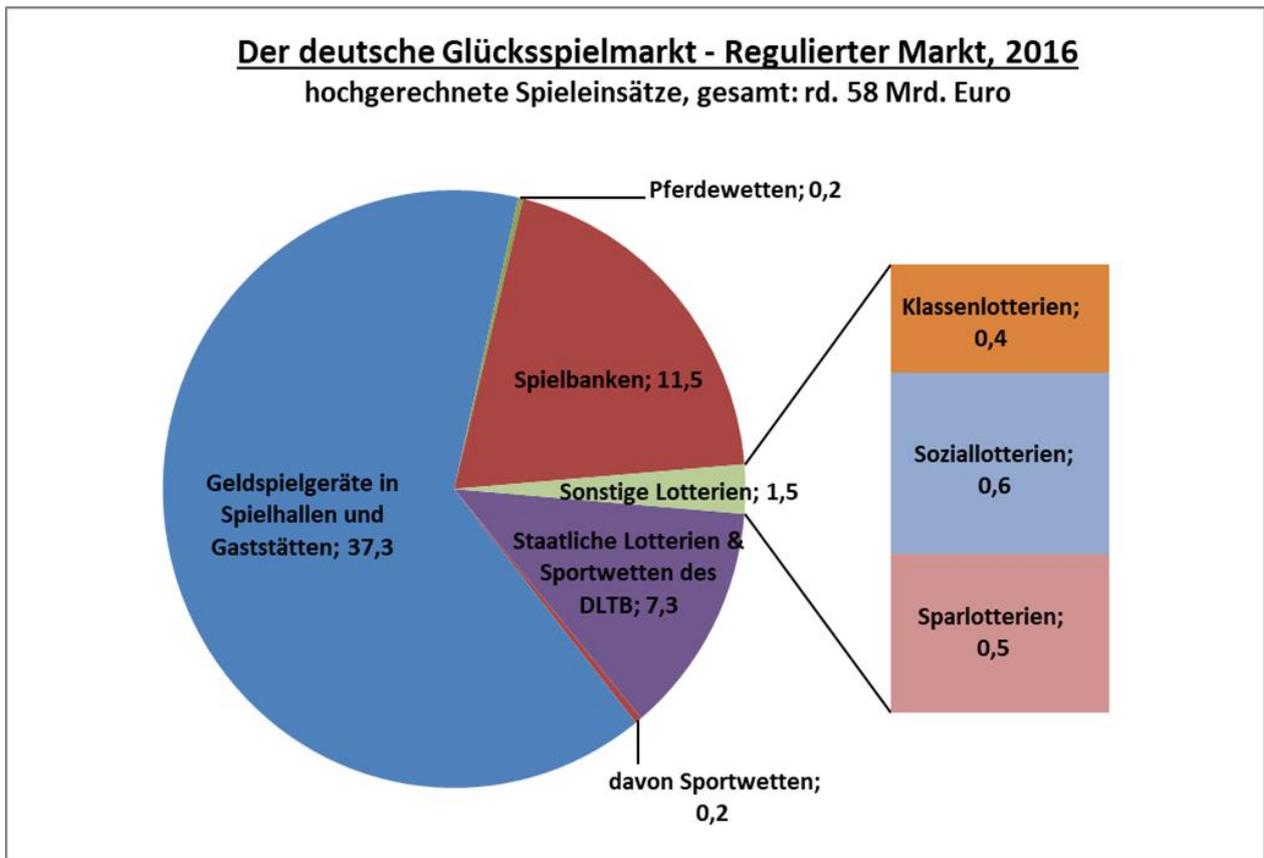
Abbildung 4: Der deutsche regulierte Glücksspielmarkt 2016, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

<sup>9</sup> Vgl. Jahresreport 2016, Seite 7

Abbildung 5: Der deutsche regulierte Glücksspielmarkt 2016, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

Die beiden Abbildungen 4 und 5 zeigen, dass die Marktanteile der einzelnen Segmente sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob man Spieleinsätze oder Bruttospielerträge als Maßstab heranzieht. Vor allem die schnellen Spiele, das sind Casinospiele und Geldspielgeräte, weisen bei Spieleinsätzen weit höhere Marktanteile auf als bei Bruttospielerträgen. Das kommt daher, weil beide über vergleichsweise hohe Ausschüttungsquoten verfügen und diese bei gegebenen Bruttospielerträgen zu sehr hohen hochgerechneten Spieleinsätzen führen können. Zum Beispiel liegen die Ausschüttungsquoten bei Geldspielgeräten zwischen 86,1% (theoretisch ermittelbarer Durchschnitt) und tatsächlichen Werten von rd. 90%. In Spielbanken variieren die Ausschüttungsquoten je nach Spielform zwischen 92% und 97%. Im Gegensatz dazu schütten Lotterien weitaus geringere Gewinnauszahlungen an die Spieler aus. Diese reichen von rd. 30% bei Soziallotterien, rd. 50% bei den meisten staatlichen Lotterien bis zu 53% - 55% bei Sparlotterien. Dementsprechend weichen hierbei die Spieleinsätze nicht so stark von den Bruttospielerträgen ab als bei den schnellen Spielen.

### 3.2 Der Umfang des nicht-regulierten deutschen Glücksspielmarktes 2016<sup>10</sup>

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des nicht-regulierten Glücksspielmarktes im Jahr 2016 auf insgesamt 2.558 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Zunahme von 288 Mio. Euro (+13%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente Online-Casino mit 1.290 Mio. Euro bzw. 50% sowie private Sport- und Pferdewetten mit 844 Mio. Euro bzw. 33%. Bei den Sportwetten werden davon mehr als 60% im stationären Vertrieb und weniger als 40% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 299 Mio. Euro bzw. 12% und Online-Poker mit 124 Mio. Euro bzw. 5% zum nicht-regulierten Markt bei. Im nicht-regulierten Markt konnten Zunahmen in allen Segmenten festgestellt werden. Online-Casino sowie Sport- und Pferdewetten wuchsen um 125 Mio. Euro (+11%) bzw. 108 Mio. Euro (+15%) gegenüber dem Vorjahr. Ebenso legten Online-Zweitlotterien mit 54 Mio. Euro (+22%) deutlich zu. Bei Online-Poker konnte der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang aufgehalten werden. Dieses Segment stieg im Jahr 2016 erstmals wieder um eine Mio. Euro (+1%) gegenüber dem Jahr 2015.

Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2012, 2014, 2016 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Jahreszahl. Dieser Umstand konnte auch im Jahr 2016 festgestellt werden, als während der UEFA-Fußball-Europameisterschaft in Frankreich (EM 2016), aufgrund des hohen Interesses auf Fußballwetten, zusätzliche Wetteinsätze erfolgten, die im selben Zeitraum 2015 nicht getätigt wurden. Wie bereits nach der WM 2014 in Brasilien, ließ sich auch diesmal erkennen, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg von Fußballwetten während der EM 2016 in den nachfolgenden Beginn der mitteleuropäischen Fußballsaison mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch die künftigen Großveranstaltungen im Profi-Fußball, z.B. WM 2018 in Russland, anhalten wird. Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospiele anbieten, hat diese Zunahme auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment.

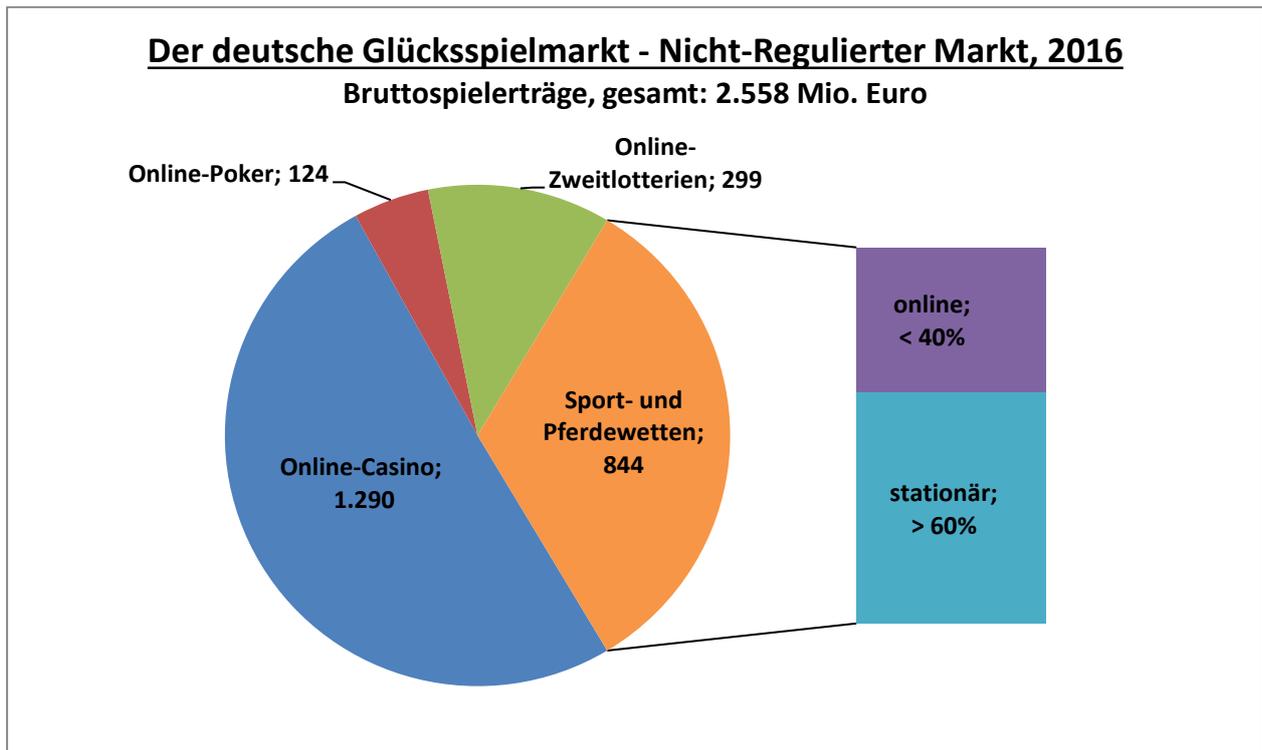
Mit Ausnahme der privaten Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des nicht-regulierten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei auch einen relativ hohen Marktanteil. Dieser lag im Jahr 2016 bei rd. 80%. Das bedeutet, dass dem Internet im nicht-regulierten Markt eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im regulierten Markt. Allerdings ist im Segment Sportwetten auch festzustellen, dass die Bruttospielerträge in den letzten Jahren im stationären Vertrieb teilweise schneller gewachsen sind, als im Online-Vertrieb.

In den Kreisdiagrammen der Abbildungen 6 und 7 ist die Aufteilung des nicht-regulierten Glücksspielmarktes graphisch anhand der Bruttospielerträge und Spieleinsätze dargestellt. Je nach Maßstab ergeben sich erneut große Unterschiede in den Marktanteilen der einzelnen Segmente. Wie bereits zuvor erklärt, resultieren diese aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten. Zum Beispiel liegt die marktübliche durchschnittliche Auszahlung bei Online-Casinospielen bei über 96%. Dementsprechend ergeben sich dadurch, bei gegebenen Bruttospielerträgen, sehr hohe Spieleinsätze. Bei Sportwetten variieren die Auszahlungsquoten, je nach Vertriebsform zwischen 80% im stationären Vertrieb und über 90% im Internet. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass es bei Online-Poker nicht möglich ist von den Bruttospielerträgen (Rake) auf die Spieleinsätze zu schließen.

---

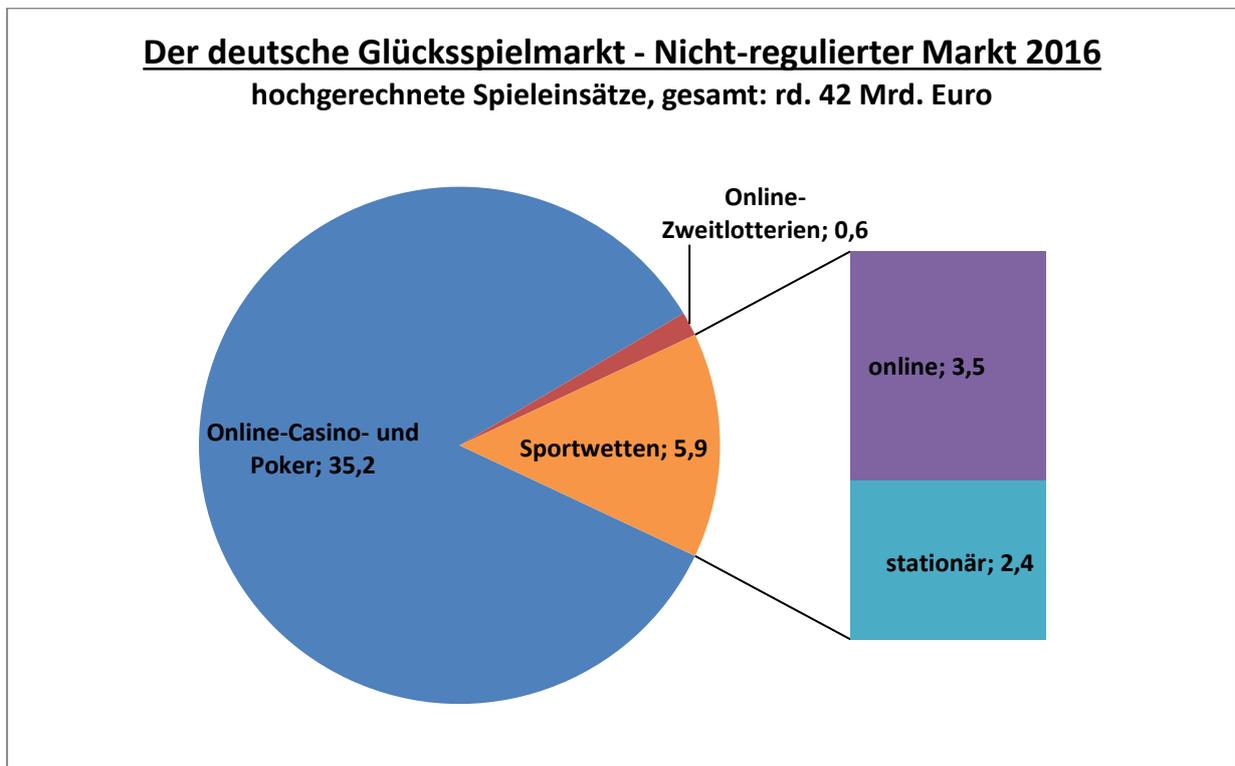
<sup>10</sup> Vgl. Jahresreport 2016, Seite 13

Abbildung 6: Der deutsche nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2016, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 7: Der deutsche nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2016, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

## **4 Anhang**

### 4.1 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2015

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des hessischen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, sind nachstehend in der Tabelle 3 auch der Umfang des regulierten Marktes für das Jahr 2015 angegeben.

Da nach dem Abschluss und der Veröffentlichung des Jahresreports 2015 Daten für das Jahr 2015 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen die Bruttospielerträge und die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des hessischen Glücksspielmarktes.

**Tabelle 3:** Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2015

Der hessische Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2015														
Geldbeträge in Mio. Euro														
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten		Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt		
	Großes Spiel	Kleines Spiel			Lotterien	Sportwetten		Klassen-						
			Pari-mutuel	Festquoten		lotterien								
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbankgesellschaften		rd. 300 Automatenaufsteller		Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von Lotto Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	3 Soziallotterien (SozLot)	5 Lotterieträger	2 Rennvereine, 6 Gewerbliche Buchmacher		
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)		rd. 700 Spielhallen	rd. 2.000 Gaststätten	2.147 Annahmestellen				91 Lotterieneinnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen Annahmestellen von Lotto Hessen (nur DSL)	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	2 Rennbahnen, 12 Wettannahmestellen	
	online	verboten		verboten		Lotto Hessen	11 Gew. SpV	Lotto Hessen	-	2 LE	3 SozLot	1 Lotterieträger	1 Rennverein <sup>2</sup>	
Angebot	42 Spieltische	735 Glücksspielautomaten	rd. 12.000 GSG	rd. 7.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Keno, Glücksspirale, Zusatzlotterien, Rubbellose		Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten		
Spieleinsätze	gesamt	1.285		2.447		627		3	15	29	56	50	1	4.514
					646		18							
davon online	verboten		verboten		35	19	0,2	-	0,03	5	0,01	-	59	
					54									
Auszahlungsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	66%	rd. 43%	rd. 30%	53% - 55%	rd. 75%		
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	21	43	367		320		1	5	16	39	24	0,4	837
			64		326		6							
davon online	verboten		verboten		18	10	0,1	-	0,02	4	0,003	-	31	
					28									
Totalisatorsteuer													0,04	0,04
Rennwettsteuer													0,03	0,03
Sportwettsteuer <sup>1</sup>							1							1
Lotteriesteuer					107				5		8		121	
Vergnügungsteuer			73										73	
Umsatzsteuer	10		30										40	
Spielbankabgabe	36												36	
Sonstige Abgaben					136						13		148	
Steuern/Abgaben, Gesamt	46		103		244		5		21		0,07		418	

<sup>1</sup> zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

<sup>2</sup> siehe Jahresreport 2015, Seite 10

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

## 5 Glossar

<b>Andere Rennwettsteuer</b>	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
<b>Automatenaufsteller</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
<b>Automatendependance</b>	Spielbank, die ausschließlich das Automatenspiel anbietet
<b>Automatenspiel</b>	Glücksspielautomaten (Kleines Spiel)
<b>Bearbeitungsgebühren</b>	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
<b>Bingo (Bingolotterien)</b>	Umweltbingo, Tele-Bingo
<b>Bruttospieleinsätze</b>	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
<b>Bruttospielerträge (BSE)</b>	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
<b>Casinospiele</b>	Klassisches Spiel und Automatenspiel
<b>Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)</b>	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
<b>Eurojackpot</b>	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern
<b>EU-VAT</b>	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
<b>Fußball-Toto</b>	Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesellschaften; Sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien.
<b>Festquoten-Wetten</b>	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
<b>Games</b>	Digitale Spiele im Internet von Lotto Hessen
<b>Gaststätte</b>	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
<b>Geldspielgeräte (GSG)</b>	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
<b>GENAU – Die Umweltlotterie</b>	Geolotterie von Lotto Hessen
<b>Gewerblicher Buchmacher</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
<b>Gewerbliche Spielvermittler</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
<b>Gewinnauszahlungen</b>	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
<b>Gewinnlose</b>	Endzifferlotterien von Soziallotterien
<b>Gewinnsparen</b>	Gewinnssparlose bei Genossenschaftsbanken

<b>GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig im staatlichen Eigentum
<b>Glücksspielautomaten</b>	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-, Bingoautomaten etc.)
<b>Glücksspirale</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Hessische Lotterieverwaltung (HLV)</b>	Veranstalter der staatlichen Lotterien und Sportwetten, eingesetzt vom Hessischen Ministerium der Finanzen
<b>Kartenspiele</b>	diverse Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco
<b>Keno</b>	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Klassenlotterie</b>	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL
<b>Klassisches Spiel</b>	Tischspiele (Großes Spiel)
<b>Landeslotteriegesellschaft</b>	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
<b>Lottereeinnahmen</b>	Vertriebspartner der GKL
<b>Lotteriesteuer</b>	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
<b>Lotterieträger der Sparlotterien</b>	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnsparevereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
<b>Lotto 6 aus 49</b>	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Lotto-Annahmestelle</b>	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften
<b>Lotto Hessen</b>	Lotto Hessen GmbH, Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen verantwortlich für die technische Durchführung der staatlichen Lotterien und Sportwetten, Veranstalter der Privatlotterie Glücksspirale
<b>NKL</b>	Norddeutsche Klassenlotterie
<b>Oddset</b>	Sportwetten mit festen Quoten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV von 13 Landeslotteriegesellschaften
<b>Online-Casino</b>	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Online-Poker</b>	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Online-Zweitlotterien</b>	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland

<b>Pari-mutuel-Wetten</b>	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
<b>Pferdewetten</b>	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
<b>Pferdewettarten</b>	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
<b>Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)</b>	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
<b>Plus 5</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Keno
<b>Pokerturniere u.Ä.</b>	Poker-, Black Jack-Turniere etc.
<b>PS-Sparen</b>	Prämiensparlose bei Sparkassen
<b>Rake</b>	Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken
<b>Rennbahn</b>	Galopp- und Trabrennbahn
<b>Rennverein</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
<b>Roulette</b>	American Roulette, Französisches Roulette
<b>Rubbellose</b>	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Sieger-Chance</b>	Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit der Glücksspirale
<b>Silvestermillionen</b>	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
<b>SKL</b>	Süddeutsche Klassenlotterie
<b>Sonstige Abgaben der GKL</b>	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
<b>Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften</b>	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
<b>Sonstige Abgaben der Soziallotterien</b>	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
<b>Sonstige Abgaben der Sparlotterie</b>	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
<b>Sonstige Abgaben der Spielbanken</b>	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; beinhaltet: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
<b>Soziallotterie</b>	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
<b>Soziallotterieveranstalter</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV

<b>Sparlotterien</b>	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
<b>Spielbank</b>	Standort mit dem Angebot von Casinospiele
<b>Spielbankabgabe</b>	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
<b>Spielbankgesellschaft</b>	Erlaubnisinhaber gemäß den Spielbankgesetzen der Länder
<b>Spieleinsätze</b>	Einzahlungen von den Spielern
<b>Spielhalle</b>	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
<b>Spiel 77</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
<b>(Private) Sport- und Pferdewetten</b>	Sport- und Pferdewetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Sportwettsteuer</b>	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
<b>Staatliche Lotterien</b>	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
<b>Staatliche Sportwetten</b>	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften
<b>Super 6</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
<b>Tele-Bingo</b>	Bingolotterie von zwei Landeslotteriegesellschaften
<b>Tischspiele</b>	Roulette, Kartenspiele
<b>Totalisatorsteuer</b>	Ländersteuer gemäß § 10 RennwLottG
<b>Umsatzsteuer</b>	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
<b>Umweltbingo</b>	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
<b>Vergnügungssteuer</b>	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
<b>Wettannahmestelle (Pferdewetten)</b>	Standort der Wettabgabe von gewerblichen Buchmachern
<b>Wettannahmestelle (Sportwetten)</b>	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Wettquote</b>	Auszahlungsbetrag bei Wittgewinn
<b>Zusatzlotterien</b>	Spiel 77, Super 6, Plus 5, Sieger-Chance

6 Quellenangaben

**Tabelle 4:** Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 2: Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanzielle Kennzahlen

<b>Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanziellen Kennzahlen</b>			
<b>Segmente</b>			
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten			
<b>Kennzahl</b>		<b>Segment</b>	<b>Quelle</b>
Veranstalter/Anbieter		(1) bis (7)	GGs (1)
		(2)	www.baberlin.de/landesverbaende/hessen
Vertrieb	stationär	(1) bis (7)	GGs (1)
		(2)	Trümper et al. (2016)
	online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
		(3) bis (7)	GGs (2)
Angebot		(1) bis (7)	GGs (1)
		(2)	Trümper et. al (2014, 2016)
Spieleinsätze	gesamt	(1) bis (2)	eigene Berechnungen auf Basis von BSE und AQ
		(3) bis (7)	GGs (1)
	online	(3) bis (7)	GGs (2)
Bruttospielerträge (BSE)	gesamt	(1) bis (2)	GGs (1)
	online	(3) bis (7)	GGs (2)
Auszahlungsquoten (AQ)		(1)	Internetauftritte der hessischen Spielbanken
		(2)	Vieweg (2012); GGs (1)
		(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der HLV und von Lotto Hessen
		(4)	Beteiligungsbericht Bayern (2016); GGs (1)
		(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften
		(6)	Spielordnungen der Gewinnsparevereine & Sparkassen
		(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5; GGs (2)

**Tabelle 5:** Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 2: Fiskalische Kennzahlen

Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Spielbankabgabe (./ Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben <sup>1</sup>		
Umsatzsteuer		
Vergnügungsteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2015, 2016) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben von Lotto Hessen (2015, 2016)
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben von Lotto Hessen (2015, 2016)
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Rennwettsteuer		eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben <sup>2</sup>	(3)	Lotto Hessen (2015, 2016)
	(6)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben der Lotterieträger

<sup>1</sup> beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen

<sup>2</sup> beinhalten Zahlungen an Destinatäre gemäß § 8 Abs. 1 HGlüG, Jahresüberschüsse der HLV gemäß § 8 Abs. 3 HGlüG, Zweckerträge an die Destinatäre der Glücksspirale sowie den Jahresüberschuss von Lotto Hessen

## **7 Literaturverzeichnis**

### a) Primärerhebung

**GGG (1)**, Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

**GGG (2)**, Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V.m. § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

### b) Sekundärliteratur

**Beteiligungsbericht Bayern (2016)**, Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2016, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

**Haushaltsrechnung (2015)**, Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

**Haushaltsrechnung (2016)**, Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

**Hartmann, S. (2016)**, Gewerbliches Spielrecht, Überprüfung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

**Jahresreport (2015)**, Jahresreport 2015 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

**Jahresreport (2016)**, Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

**Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)**, Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

**Lotto Hessen (2015)**, Geschäftsbericht 2015 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden

**Lotto Hessen (2016)**, Geschäftsbericht 2016 der Lotto Hessen GmbH, Wiesbaden

**Peren et al. (2011)**, Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

**Peren et al. (2012)**, Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

**Steuerhaushalt (2015)**, Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Steuerhaushalt (2016)**, Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2016, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Trümper et.al (2014)**, Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2014, 12. aktualisierte und erweiterte Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2014

**Trümper et.al (2016)**, Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2016, 13. aktualisierte und erweiterte Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, November 2016

**Vieweg, H.-G. (2012)**, Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2011 und Ausblick 2012, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

**Vieweg, H.-G. (2015)**, Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2015 und Ausblick 2016, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

**Gewerbeordnung (GewO)**, Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.10.2017 (BGBl. I S. 3562)

**Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)**, Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 30.01./30.07.2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 15.12.2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 190)

**HGlüG**, Hessisches Glücksspielgesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. I. S. 480)

**HSpielbG**, Hessisches Spielbankgesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 753), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. I. S. 426)

**HSpielhG**, Hessisches Spielhallengesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 213)

**RennwLottG**, Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. April 1922, zuletzt geändert durch Artikel 236 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

**SpielO**, Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 14.07.2015 (GVBl. I. S. 321)

**Spielverordnung (SpielV)**, Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2006 (BGBl. I S. 280), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 61 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666)